

Das Beratungsgespräch – Die Grundlage jeder Förderentscheidung

Am Anfang steht das Beratungsgespräch mit Ihrer Vermittlungsfachkraft in der Arbeitsvermittlung

- Wo stehen Sie heute? Wohin wollen Sie? Was fehlt Ihnen dazu?
- Was braucht der Arbeitsmarkt? Was bringen Sie schon mit? Wie geht es weiter?
- Das Ergebnis vereinbaren wir in einem individuellem „Fahrplan“ für Sie.

Die Fördervoraussetzungen für die angestrebte Qualifizierung

Wir prüfen gemeinsam alle Voraussetzungen mit Ihnen:

- Stimmen die rechtlichen, formalen, persönlichen und/oder fachlichen Voraussetzungen*?
- Ist die Qualifizierung erforderlich, um Sie in „Ihren“ Job zu bringen?
- Für einige Berufe sind Eignungstests oder medizinische Untersuchungen erforderlich.

Der Bildungsgutschein (BGS) – Ihr Förderticket

Sie erhalten Ihren Bildungsgutschein mit folgenden Angaben:

- Was wird gefördert (konkretes Bildungsziel und/oder individuelle Qualifizierungsinhalte)
- Wie viel wird gefördert? (Lehrgangs- und individuelle Lebensunterhaltskosten*, mögliche Weiterbildungsprämie)
- Wie lange wird gefördert? – (Dauer der geförderten Qualifizierung)
- Bis wann muss die Förderung starten? (Gültigkeitsdauer des Bildungsgutscheins)

*Sie erhalten außerdem einen Fragebogen zur Sicherung der Lebensunterhalts-, Lehrgangs-, Fahrt-, Unterbringungs-, Kin-derbetreuungskosten etc.

Die Auswahl Ihres Bildungsträgers

Sie entscheiden nun, wo Sie Ihren Bildungsgutschein einlösen und Qualifizierung absolvieren. Hierfür gibt es diverse Informationsplattformen und Anlaufstellen, z.B.:

- Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agenturen für Arbeit
- Der Berufsentwicklungsnavigator (BEN) der Agentur für Arbeit
- Das „KursNet“ – Die Weiterbildungsdatenbank der Agentur für Arbeit
- Die einzelnen Internetauftritte der regionalen Bildungsträger

Die Bewilligung Ihrer Förderung

Folgende Unterlagen müssen vor Beginn der Qualifizierung komplett ausgefüllt und unterschrieben vorliegen:

- „Bildungsgutschein“, den der Bildungsträger Ihrer Wahl vollständig ergänzt hat
- „Fragebogen zur Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme“
- Ggf. notwendige, individuell im Beratungsgespräch vereinbarte Nachweise und Unterlagen (Bsp. Checkliste, Zeugnisse, Atteste, etc.)

Vor Beginn der Qualifizierung muss die Teilnahme an der Qualifizierung durch die Agentur für Arbeit bewilligt worden sein!